



Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, Tel 061 - 552 50 06, Fax 061 - 552 69 65

e-mail landeskanzlei@bl.ch

Bundesamt für Verkehr,
Herrn Peter Füglistaler, Direktor
3003 Bern

Schweizerische Bundesbahnen,
Herrn Andreas Meyer, CEO
Hilfikerstr. 1
3000 Bern 65

Liestal, 13. November 2014

Resolution: Keine Décalage ohne Halbstundentakt Basel-Biel

Sehr geehrte Herren

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat heute einstimmig, mit 76:0 Stimmen ohne Enthaltungen, folgende Resolution verabschiedet:

Keine Décalage ohne Halbstundentakt Basel-Biel

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) und die SBB haben kürzlich orientiert, dass die Einführung eines zweiten Schnellzugs auf der Linie Biel-Delsberg-Laufen-Basel als Kompensation für die auf 2021 geplante Drehung des bestehenden ICN um eine halbe Stunde nicht wie geplant umgesetzt werden könne, da die infrastrukturellen Kapazitäten des Bahnhofs Basel SBB erst 2025 nachgerüstet sein werden.

Durch den Wegfall dieses zusätzlichen zweiten Schnellzugs zwischen Basel und Biel – ursprünglich ausgelöst durch den Ausbau des Bahnhofs Lausanne und den Viergleisusbau Lausanne-Rennes – wird sich die Verkehrsanbindung des Laufentals in den Jahren 2021 bis 2025 massiv verschlechtern.

Eine der negativen Folgen wären reduzierte Anschlussmöglichkeiten an den Fernverkehr im Knoten Basel SBB.

Dieses Szenario ist nicht zu akzeptieren. SBB und Bund haben es versäumt, die Auswirkungen des Ausbaus des Bahnhofs Lausanne und die damit verbundenen Fahrplananpassungen in der Nordwestschweiz zu berücksichtigen. Die Region wurde vor vollendete Tatsachen gestellt. Als Grund, warum der Fahrplanwechsel nun bereits per 2021 erfolgen soll, wurde die geplante neue Direktverbindung Zürich-München erwähnt. Neben dem Ausbau in Lausanne wäre dies bereits der zweite Entscheid, von welchem die Nordwestschweiz zwar nicht direkt profitiert, jedoch unzweifelhaft unter dessen Folgen zu leiden hätte.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft fordert deshalb vom BAV und der SBB – im Sinne der Aufrechterhaltung der Qualität der Anbindung des Laufentals an das Fernverkehrsnetz –, die Einführung des zweiten Schnellzugs per 2021 nochmals zu prüfen. Falls dies nicht möglich sein sollte, müssen die «Décalage», die Drehung des ICN um eine halbe Stunde, und der damit verbundene Fahrplanwechsel auf 2025 verschoben werden.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES LANDRATES

Myrta Stohler, Präsidentin

Peter Vetter, Landschreiber